

jenes Otto's fügt, der sich im Frühjahr 1207 gar nicht in Deutschland befand. Ist somit wirklich eine auf Otto's Namen lautende Urkunde mit jener Datierung vorhanden gewesen, so bleiben nur zwei Annahmen offen: entweder ist die Urkunde Otto's echt und die Datierung der Vorurkunde ist unverändert in dieselbe herübergenommen worden, oder wir haben es mit einer Fälschung zu thun, die sich begnügte den Titel Philipps durch den seines Gegenkönigs und Nachfolgers zu ersetzen. Im letzteren Fall müsste die Entstehung des spuriums wohl noch in Otto's Regierungszeit fallen, da nach seinem Tode eine auf seinen Namen lautende Fälschung keinen höheren Werth haben konnte, als die erste Urkunde Philipps; die Anfertigung einer Fälschung auf den Namen des noch regierenden Kaisers wäre aber wohl ein allzu schwieriges Unterfangen gewesen. Mir ist deshalb die andere Erklärung wahrscheinlicher. Fälle, in denen einzelne Theile aus der Datierung der Vorurkunde in jene der Nachurkunde übergegangen sind, liegen gerade aus dem Anfang des 13. Jahrh. vor¹; es ist somit wohl denkbar, dass aus Unachtsamkeit auch einmal die ganze Datierung einfach wiederholt wurde. Für die wirkliche Ausstellungszeit des DO. IV. gewährt die Datierung also keinen Anhalt; am ehesten dürfte Otto IV. nach seiner Rückkehr aus Italien, etwa im Mai 1212 zu Nürnberg jene Urkunde für Rott ertheilt haben, deren Regest uns Geiss mitgetheilt hat.

II. Eine Verwechslung Otto's III. mit Otto IV.

Der aus Tegernsee stammende Cod. lat. 19411 der Kgl. Bibliothek zu München, welchen Wattenbach im 17. Bd. des Neuen Archivs S. 31 ff. eingehend beschrieben hat, bietet auf S. 181 der alten Paginierung einen Brief folgenden Wortlauts:

'Otto dei gratia Romanorum imperator augustus. Ottoni comiti salutem et gratiam. Monachi de Tegrinse nostram queritando adierunt praesentiam pro vineis ad Pauzanum iniuste sibi abstractis. Firmiter vobis praecipimus, si nostram gratiam vel aliquid nostri habere velitis, ut veracissime ac diligentissime ex credulis et probabilibus viris cum iureiurando examinare valeatis pro dei amore et sancti Quirini et pro elemosina et pro statu imperii nostri praedecessorumque nostrorum absolute quorum temporibus

1) Ficker, Beiträge I, 328.